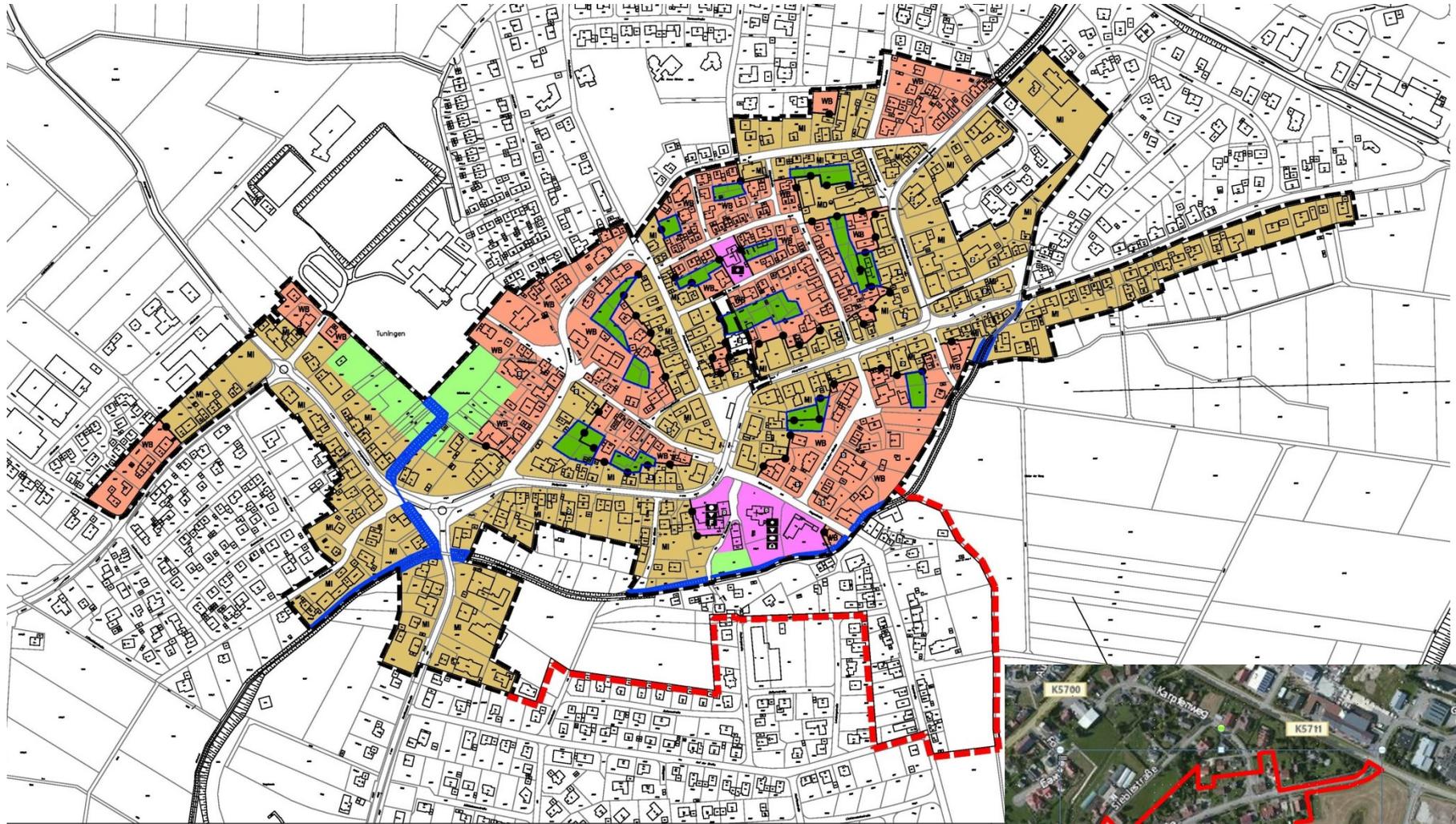




Lage im Raum



B-Plan Innerort



- — — — — Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Innerort" - 35,0 ha
- — — — — Erweiterter Planungsraum "Innerort" - 8,14 ha

DIN A3 im Original
unmaßstäblich
Stand: 24.09.2015
Proj. 1229



B-Plan „Sieble“ von 1984



Sanierungsgebiet „Ortskern II“



Ziele und Zwecke des B-Plans - Sanierung

Der Bebauungsplan liegt im Sanierungsgebiet Ortskern II und soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der wesentlichen Sanierungsziele schaffen:

- Innenentwicklung mit Nachverdichtung und Umnutzung
- ökologische Aufwertung von Flächen
- Verbesserung des Wohnumfeldes mit Straßenraumgestaltung
- Attraktivierung und Stärkung des Ortskerns.

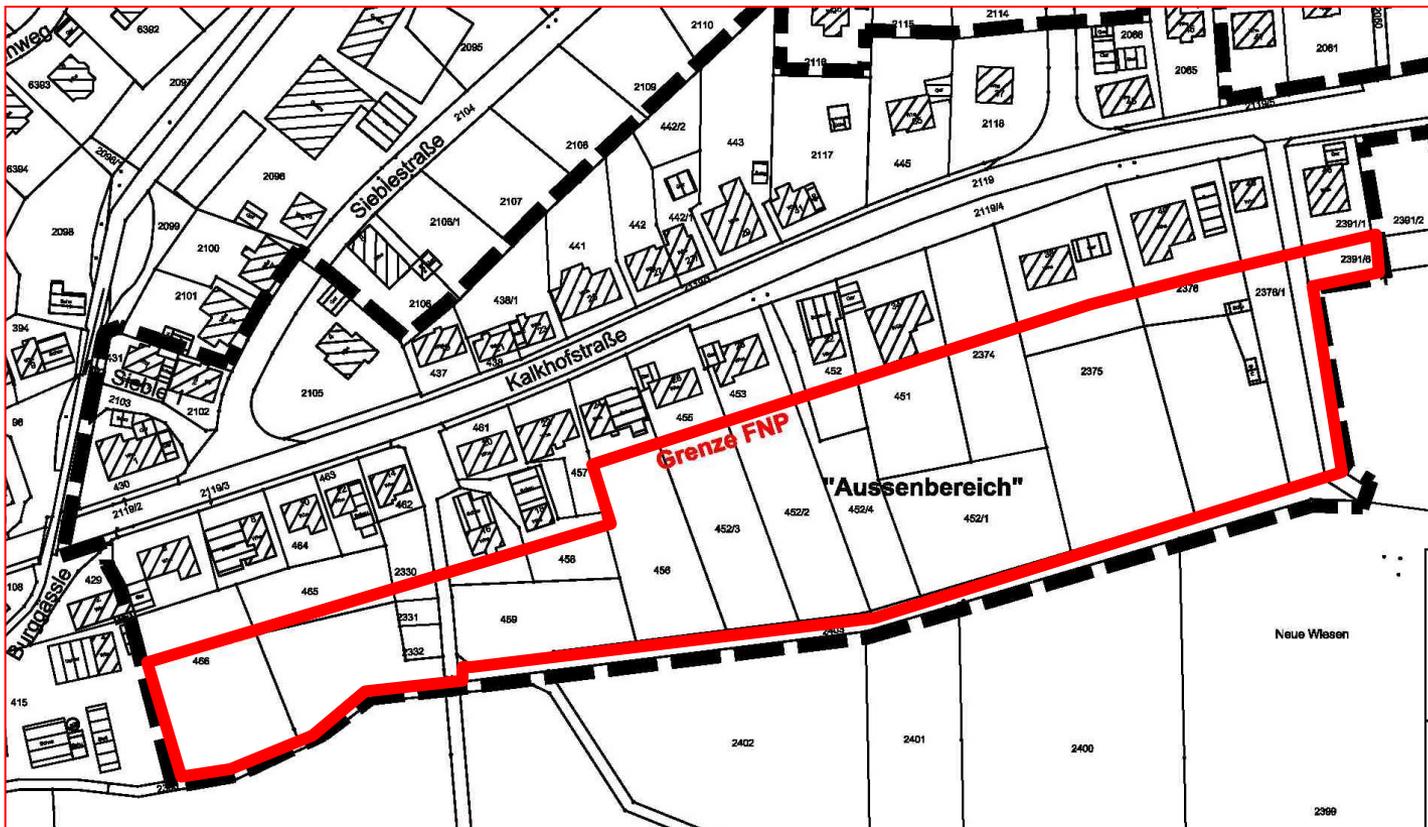


Aufwertung und Umbau der Kalkhofstrasse

Ziele und Zwecke des B-Plans – Gartennutzung im Aussenbereich

Mit dem neuen Bebauungsplan soll auch der aktuelle Missstand der Gartennutzungen im Außenbereich südlich der Kalkhofstraße bereinigt, geordnet und rechtlich gesichert werden.

Die in dieser Zone errichteten Einfriedigungen und baulichen Anlagen sind mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht vereinbar. Derzeit besteht das Baurechtsamt des Kreises auf die Beseitigung der genannten Anlagen.



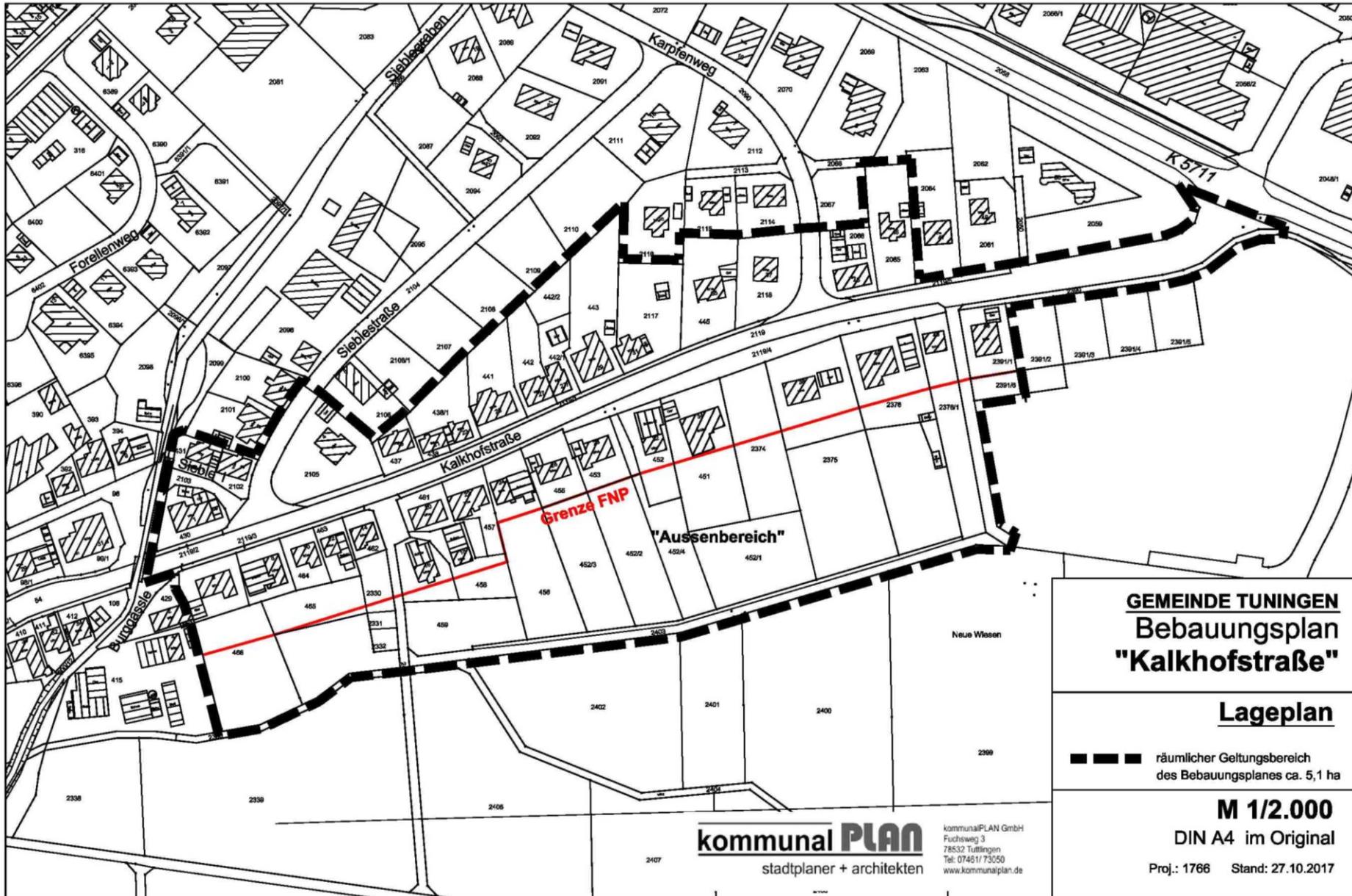
Problem: Gartennutzungen im Außenbereich



Problem: Gartennutzungen im Außenbereich



Lageplan – Abgrenzung des B-Plans „Kalkhofstrasse“ ca. 5,1 ha



GEMEINDE TUNINGEN
Bebauungsplan
"Kalkhofstrasse"

Lageplan

— — — — — räumlicher Geltungsbereich
 des Bebauungsplanes ca. 5,1 ha

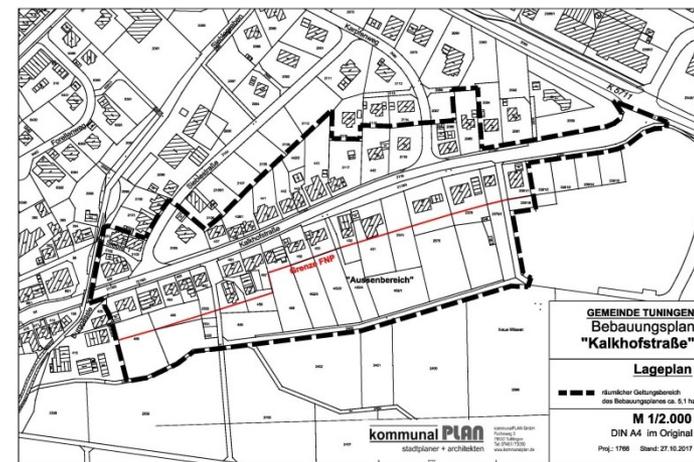
M 1/2.000

DIN A4 im Original

Proj.: 1766 Stand: 27.10.2017

kommunal PLAN
 stadtplaner + architekten

kommunalPLAN GmbH
 Fuchsweg 3
 78532 Tuffingen
 Tel: 07451/73550
 www.kommunalplan.de



Der Gemeinderat

1. stimmt der vorgetragenen Strategie zur Schaffung von Planungsrecht im Bereich des B-Plans „Kalkhofstraße“ zu.
2. beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Kalkhofstraße“ für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB im „Parallelverfahren“.
3. das Büro Kommunalplan wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kalkhofstraße“ auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes beauftragt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der „Gartenflächen“ im Gemeinsamen Ausschuss der VG zu beantragen.
5. Mit der Planung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen im Bereich Tiefbau wird das Büro BIT-Ingenieure angebotsgemäß beauftragt.

Lageplan - Abgrenzung

